

Der Präsident

BDS / DGV · Postfach 20 06 15 · 80006 München

Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie
Herr Bundesminister
Michael Glos

11019 Berlin

Bund der Selbständigen

Deutscher Gewerbeverband
Landesverband Bayern e.V.

Hauptgeschäftsstelle

Schwanthalerstr. 110

80339 München

Telefon: 089 / 5 40 56 -0

Telefax: 089 / 5 02 64 93

e-Mail: info@bds-bayern.de

Internet: <http://www.bds-bayern.de>

19.06.2006

Sehr geehrter Herr Minister Glos,

ich danke Ihnen sehr für das konstruktive Gespräch vom 29.05.2006 und komme Ihrem Wunsch bezüglich weiteren Informationen zur Thematik „Beratungsförderung für Existenzgründer“ gerne nach.

Die Stärkung der Bereitschaft zur Existenzgründung sowie die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sind seit Jahrzehnten wichtige Zielsetzungen der Mittelstandspolitik jeder Bundesregierung. Zur Erreichung dieser Zielsetzung fördert das BMWi die Inanspruchnahme eines externen, sach- und fachkundigen Beraters durch einen Zuschuss zu den Beratungskosten. Die Einzelheiten sind durch Richtlinien Ihres Hauses geregelt. Die derzeitigen Richtlinien sind befristet bis zum 31.12.2006.

Das Förderprogramm geht von dem mündigen, eigenverantwortlich handelnden Gründer/Unternehmer aus, der in der Lage ist, sich „seinen“ Berater am Markt frei auszuwählen, das Honorar zu bezahlen und danach den Zuschuss zu beantragen. Dementsprechend sehen die Richtlinien auch eine nachträgliche Antragstellung vor.

Diese schlanke und unbürokratische, über Jahre entwickelte, den Marktbedürfnissen jeweils angepasste Förderstruktur soll nun (ab 2007?) im Bereich der Gründungsberatung durch ein bürokratisches, dem Willen der Bundesregierung nach Bürokratieabbau zuwider laufendes System ersetzt werden. Ich habe mir erlaubt, die Einzelheiten in der Anlage gesondert darzustellen.

Sehr geehrter Herr Minister Glos, bitte verhindern Sie die Schaffung neuer bürokratischer Strukturen in diesem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Fritz Wickenhäuser
Präsident

Anlage zum Schreiben vom 19.06.2006

Ist-Zustand (nach den Richtlinien des BMWi vom 17.12.2004, gültig bis 31.12.2006)

1. Der Gründer wählt den Unternehmensberater frei aus, wobei die Richtlinien festlegen, wer als Berater tätig werden kann (es gibt bereits heute vielfältige Möglichkeiten zur Beratersauswahl).
2. Die Beratung wird durchgeführt und das vereinbarte Beraterhonorar gezahlt.
3. Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Beratung und Bezahlung des Honorars besteht die Möglichkeit der Zuschussbeantragung (nachträgliches, einstufiges Antragsverfahren).

Die Vorteile des jetzigen Verfahrens

1. Es sollen nachhaltige, tragfähige Gründungen gefördert werden. Die Qualifikation der Gründerperson ist dafür von entscheidender Bedeutung. Das einstufige Antragsverfahren fördert unternehmerisches Denken bereits im Vorfeld der Gründung (einholen von Beratungsangeboten, Vergleich dieser Angebote, Auswahl des Beraters, aktive Begleitung/Beteiligung im Beratungsprozess). Das bisherige Verfahren setzt auf den mündigen, eigenverantwortlich handelnden Gründer; Eigenschaften, die von ihm als künftigen Unternehmer täglich gefordert werden.
2. Unbürokratisches Verfahren ohne Hürden im Vorfeld der Beratung (dieses Verfahren wurde 1982 im Bundesprogramm eingeführt und hat das bis dahin gültige zweistufige Antragsverfahren, bei dem im Vorfeld der Beratungsbedarf angemeldet, der Bescheid abgewartet und erst dann mit der Beratung begonnen werden durfte, abgelöst; Gründe für die seinerzeitige Umstellung waren zu hohe Verwaltungskosten und überhöhter bürokratischer Aufwand für den Beratenen).
3. Zeitnahes am Bedarf ausgerichtetes flexibles Handeln wird ermöglicht (Beispiel: Gründung im Einzelhandel, dem Gründer liegt ein Mietvertrag für ein Ladenlokal in 1a-Lage vor, er muss sich aber innerhalb von drei Wochen entscheiden; im einstufigen Antragsverfahren kann die Beratung unverzüglich beginnen und die Beurteilung des Vorhabens wird innerhalb von drei Wochen möglich, im zweistufigen Verfahren ist dies nicht zu erreichen).
4. Die nachträgliche Antragstellung und die vollständige Bezahlung des Honorars vor Antragstellung stärken das Eigeninteresse des Gründers an einer qualifizierten Beratungsleistung.

Planungen ab 2007 (?)

Vor dem Hintergrund der Vielzahl von Förderprogrammen wird die fehlende Transparenz und Konsistenz beklagt. Es soll daher eine Verbesserung im Beratungsangebot für Gründer geschaffen werden. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des BMWi hat sich auf folgende Eckpunkte geeinigt, die derzeit noch mit den Ländern abgestimmt werden müssen:

1. Schaffung einer Internetplattform „Gründerwerkstatt Deutschland“
2. Schaffung einer bundeseinheitlichen Beraterdatenbank.
3. Zweistufiges Antragsverfahren und Einstellung der Beratungsförderung für Gründer nach dem bisherigen Programm des BMWi.

Für Existenzgründer ergeben sich bei Realisierung dieser Planung folgende Änderungen:

1. Vor Beginn der Beratung muss der Gründer sein Vorhaben bei einer „Regionalstelle“ (IHK oder HWK) vorstellen und begründen.

2. Der Mitarbeiter/Berater der Regionalstelle beurteilt das Vorhaben und spricht eine Förderempfehlung aus. Falls der Gründer noch keinen Berater hat, wird der Mitarbeiter der Regionalstelle Anschriften aus der bundeseinheitlichen Beraterdatenbank auswählen.
3. Erst wenn dem Gründer die schriftliche Förderzusage vorliegt, kann die Beratung beginnen.

Mit dieser Konzeption entfernt man sich vom Leitbild des mündigen, eigenverantwortlich handelnden Gründers. Die schriftliche Förderzusage ist für den Gründer quasi die Garantie für die Zuschussgewährung; die Qualität der erbrachten Leistung wird zur Nebensache. Mitnahmeeffekte, Qualitätsverluste und fehlende Nachhaltigkeit der Gründungen sind zu befürchten.

Vielzahl der Förderprogramme und fehlende Transparenz

Das Förderprogramm des Bundes stellt die Basisförderung dar. Unter dem Gesichtspunkt der Hilfe zur Selbsthilfe sollen Anreize zur Inanspruchnahme von externem Sachverstand gegeben werden. Alle anderen Programme (EU, Länder, Kommunen) sind (sollten) Ergänzungen zur Basisförderung (sein), in denen regionale und strukturelle Besonderheiten Berücksichtigung finden. Diejenigen, die die Vielzahl von Förderprogrammen beklagen sind häufig verantwortlich für die Schaffung von neuen Programmen mit ähnlicher Zielrichtung. Als Beispiel sei hier auf das „KfW-Gründercoaching“ verwiesen, das eine große Ähnlichkeit mit den Überlegungen zur „Verbesserung des Beratungsangebotes für Gründer“ aufweist.

Erfahrungen mit dem zweistufigen Antragsverfahren in den Bundesländern zeigen, dass vom Erstgespräch bei der Kammer (in der Regel gibt es nur einen Gründersprechtag pro Woche) bis zur Vorlage der schriftlichen Förderempfehlung und damit bis zum Beginn der eigentlichen Beratung 3 bis 4 Wochen vergehen. Bei vielen Gründungsvorhaben spielt der Zeitfaktor eine wichtige Rolle. Lange Vorlaufzeiten sind daher kontraproduktiv.

Falls die Vorstellungen der Arbeitsgruppe in dieser Form umgesetzt werden, wird ein unbürokratisches, flexibles und effizientes Förderinstrument für Existenzgründer für ein bürokratisches System ersetzt, das dem Bestreben nach Bürokratieabbau zuwider läuft.

Die bestehende Förderstruktur muss im Interesse des mündigen Gründers erhalten bleiben. Um zu prüfen, ob die geplanten „Verbesserungen“ bei der Gründungsförderung den von Seiten der Initiatoren erwarteten Erfolg bringen, könnte das Projekt befristet auf drei Jahre mit der Zielgruppe „Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit“ erprobt werden.